

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Richtlinie für Liquiditätsanlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln**

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	31.03.2022

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss nimmt die in Anlage beigefügte Liquiditätsrichtlinie des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln zur Kenntnis, welche durch die Betriebsleitung unterzeichnet und in Kraft gesetzt werden soll.
2. Der Betriebsausschuss beschließt, dass durch die Betriebsleitung grundsätzlich Liquiditätsanlagen auf Grundlage der Liquiditätsrichtlinie getätigt werden können.
3. Wird eine Liquiditätsanlage konkret getätigt, ist der Betriebsausschuss frühzeitig, jedoch im Rahmen der Sitzungstermine des Betriebsausschusses, entsprechend zu informieren. Mindestens berichtet die Betriebsleitung quartalsweise zum Liquiditätsstatus und zu etwaigen getätigten Anlagen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln hat sich zuletzt vertieft mit der Frage einer eigenen Richtlinie für Liquiditätsanlagen befasst und ist damit einer entsprechenden Aufforderung der Verwaltung nachgekommen. Letztere hatte eine diesbezügliche Initiative und Aufforderung an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gegenüber dem Finanzausschuss zur Sitzung am 21.06.2021 sowie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Sitzung am 22.06.2021 angekündigt (Vorlage 2334/2021).

Die Möglichkeiten für eine Liquiditätsanlage sind für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln sehr stark begrenzt. Dies ergibt sich aus einem nachlaufenden Liquiditätsfluss, dem festgelegtem Liquiditätspuffer und dem Liquiditätsschwellenwert.

Um dennoch den Umgang mit gegebenenfalls auftretenden Liquiditätsbeständen zu regeln, beabsichtigt die Betriebsleitung, eine Liquiditätsrichtlinie auf Basis des mit der Kämmerei abgestimmten Modells in Kraft zu setzen. Die Betriebsleitung wird innerhalb des Quartalsberichts den Betriebsausschuss auch künftig fortlaufend über den Liquiditätsstatus zum Ende eines jeden Quartals informieren. Außerdem berichtet die Betriebsleitung regelmäßig zu Beginn eines Monats an die Kämmerei ihren Liquiditätsstatus zum Ende des Vormonats.

Die Liquiditätsrichtlinie des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln ist in der Anlage beigefügt.